



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0510/2015/1		Datum:	24.11.2015
Bürgermeisterin				
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az:	500201	
Gremienweg:				
18.12.2015	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
07.12.2015	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Beratung und Beschlussfassung über das Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Kita-Bedarfsplanung 2015/16			

Beschlussewurf:

Der Stadtrat beschließt das Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Kindertagesstätten-Bedarfsplanung 2015-2016.

Die Beschlussfassung über das Maßnahmenpaket steht unter dem Vorbehalt einer abweichenden Entscheidung im Einzelfall, sofern sich bei einzelnen Vorhaben ergeben sollte, dass diese wirtschaftlich nicht vertretbar wären.

Begründung:

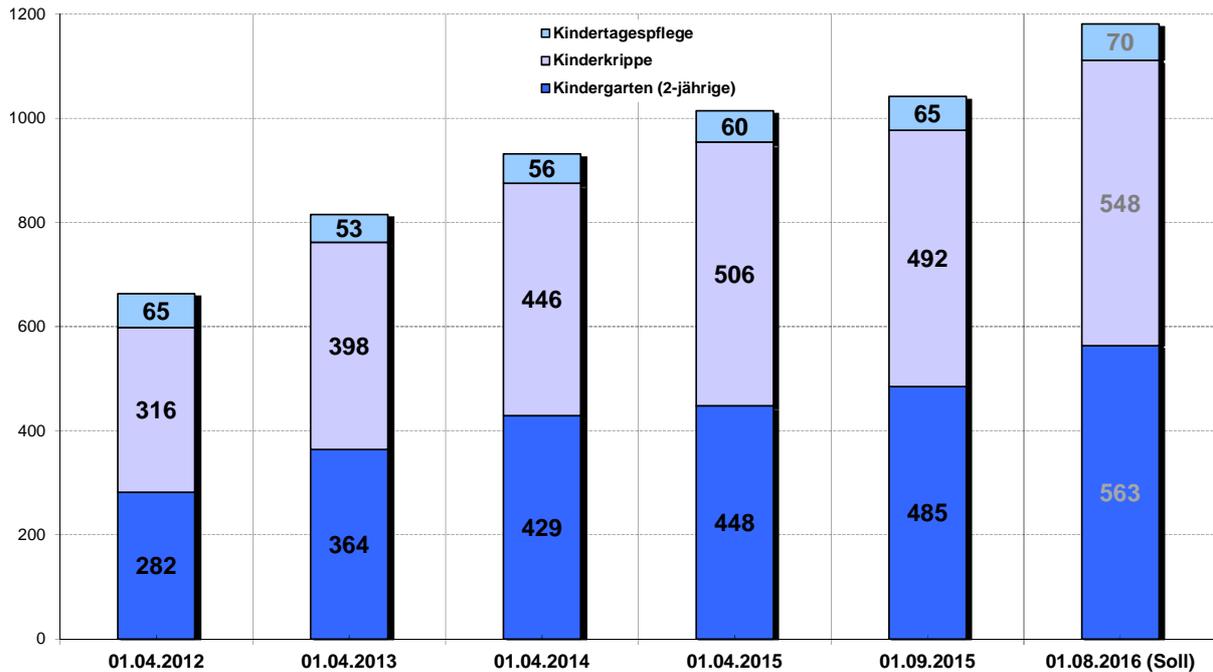
Mit der Verabschiedung des Kindertagesstätten-Bedarfsplans für den Zeitraum 2015-2016 (BV/0197/2015) durch den Jugendhilfeausschuss wurden die Größenordnungen zur Veränderung des Angebots an Betreuungsplätzen in den Planungsbezirken in Koblenz beschlossen.

Aus diesen Vorgaben ergibt sich ein Maßnahmenprogramm zur Umsetzung einzelner Vorhaben, welches im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung erstellt wurde und als Anlage beigefügt ist.

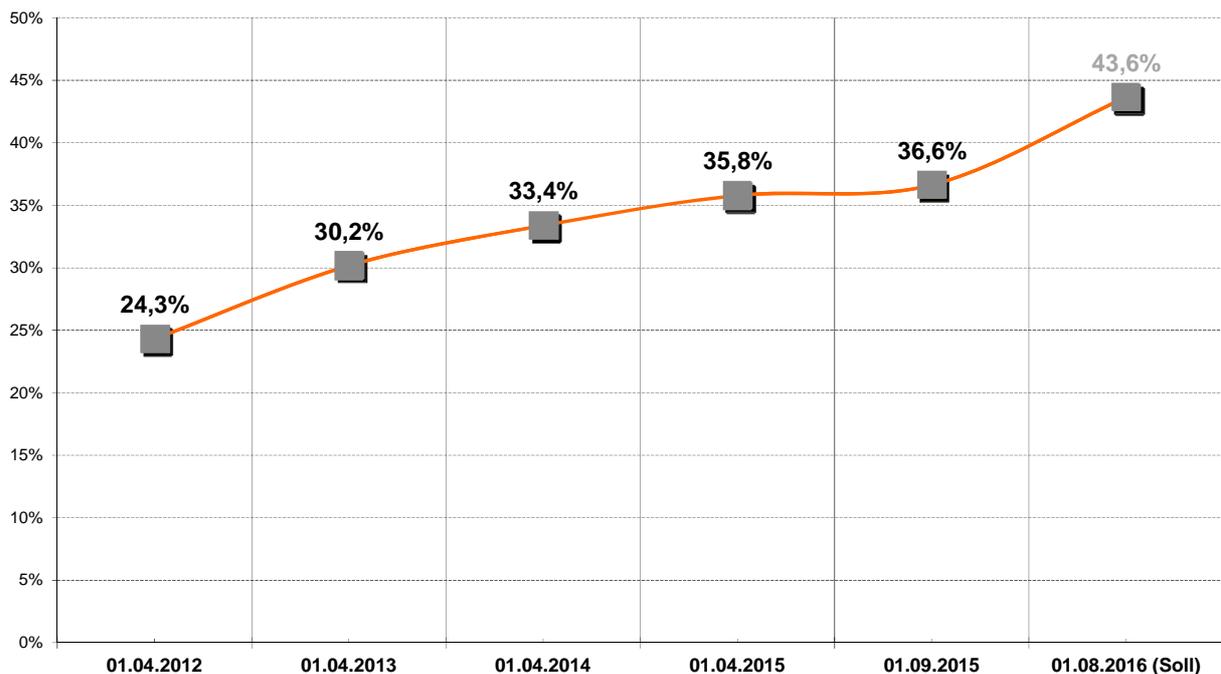
Die einzelnen Vorhaben sind erforderlich, um den seit dem 01.08.2013 bestehenden Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für 1-jährige Kinder in Kindertagesstätten wohnortnah erfüllen zu können.

Mit der Umsetzung der bereits in Vorjahren beschlossenen Maßnahmen und den weiteren nun zur Beschlussfassung anstehenden Einzelmaßnahmen wird die Versorgungsquote für unter 3-jährige Kinder in Koblenz, die bereits im Betreuungsjahr 2014/15 auf über 36% angewachsen ist, auf deutlich mehr als 40% im städtischen Durchschnitt steigen. Damit wird ein Angebot geschaffen, das den Bedarfen der Eltern mit Kindern in diesem Altersbereich entspricht und es ermöglicht, den Rechtsanspruch auch kleinräumig umzusetzen.

Ausbaustufen des Platzangebots für unter 3-jährige in Koblenz (bis 2015: Ist, ab 2016: Soll)



Ausbau der Versorgungsquote für unter 3-jährige in Koblenz bezogen auf das Angebot an Plätzen für u3 (einschl. Kindertagespflege; bis 2015: Ist, ab 2016: Soll)



Hierzu ist es allerdings erforderlich, wiederum größere Bauvorhaben auf den Weg zu bringen. In den Stadtteilen (Planungsbezirken) Karthause (56075), Asterstein/Pfaffendorf/Horchheim mit Höhenstadtteilen (56076) und Neuendorf/Wallersheim (56070) sind Neubauten oder Ersatzbeschaffungen für bestehende Kindertagesstätten erforderlich. Darüber hinaus sind aus Vorjahren noch einige Maßnahmen bislang nicht realisiert, die zur Entspannung der Angebots-/Nachfrage-Relation beitragen werden.

Im Einzelnen sind diese Maßnahmen aus der anhängenden Übersicht zu entnehmen.

Anlagen:

Umsetzungskonzept zur Kita-Bedarfsplanung 2015/16